

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

**Entwicklung der vollen Halbtagsschulen und Ganztagschulen
in Mecklenburg-Vorpommern zum Schuljahr 2015/2016**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

1. Wie hat sich zum Schuljahr 2015/2016 gegenüber dem Schuljahr 2014/2015 die Anzahl der vollen Halbtagsschulen und Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt (bitte getrennt nach Organisationsformen und Schulamtsbereichen angeben)?

Die Änderung der Anzahl der vollen Halbtagsgrundschulen und Ganztagschulen zum Schuljahr 2015/2016 ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Staatliches Schulamt	Änderungen der Anzahl der vollen Halbtagsgrundschulen und Ganztagsschulen vom Schuljahr 2014/2015 zum Schuljahr 2015/2016			
	volle Halbtags- grundschule	offene Ganztags- schule	teilweise gebundene Ganztagsschule	(voll)gebundene Ganztagsschule
Schwerin	0	-1	+1	+1
Rostock	0	-2	0	+3
Neubrandenburg	+1	0	+1	0
Greifswald	0	0	0	+1
Gesamt	+1	-3	+2	+5

2. Wie hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an den Angeboten der vollen Halbtagsgrundschulen und Ganztagsschulen im Schuljahr 2015/2016 gegenüber der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2014/2015 diese Angebote wahrnahmen, entwickelt (bitte getrennt nach Organisationsformen und Schulamtsbereichen angeben)?

Aussagen zur Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Unterricht ergänzende Angebote der vollen Halbtagsgrundschulen und Ganztagsschulen wahrnehmen, können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Die Teilnehmerzahlen, bezogen auf den Schuljahresbeginn 2015/2016, sollen bis zum 30.09.2015 durch die Schulen im Schulinformations- und Planungssystem M-V erfasst werden. Die gewünschten Daten stehen nach diesem Stichtag zur Verfügung.

3. Wie hat sich die Anzahl der den Ganztagsschulen und vollen Halbtagsgrundschulen zugewiesenen Unterrichtsstunden für die Angebote der vollen Halbtagsgrundschulen und der Ganztagsschulen im Schuljahr 2015/2016 gegenüber dem Schuljahr 2014/2015 entwickelt (bitte getrennt nach Organisationsformen und Schulamtsbereichen angeben)?

Die Änderung der Anzahl der den vollen Halbtagsgrundschulen und Ganztagsschulen zugewiesenen Lehrerwochenstunden für Unterricht ergänzende Angebote zum Schuljahr 2015/2016 ist nachstehender Übersicht zu entnehmen.

Staatliches Schulamt	Änderungen der Anzahl der Lehrerwochenstunden vom Schuljahr 2014/2015 zum Schuljahr 2015/2016			
	volle Halbtags-grundschule	offene Ganztags-schule	teilweise gebundene Ganztagschule	(voll)gebundene Ganztagschule
Schwerin	-6,0	-5,5	+16,5	+68,5
Rostock	-5,5	-1,5	+21,0	+125,0
Neubrandenburg	+26,5	+6,0	+44,0	0,0
Greifswald	+129,0	-10,0	+6,5	+60,5
Gesamt	+144,0	-11,0	+88,0	+254,0

4. Welche Anzahl von Schulen änderten zum Schuljahr 2015/2016 auf Grundlage der Einigung im Koalitionsausschuss die Organisationsformen der Ganztagschulen (bitte getrennt nach Organisationsformen und Schulamtsbereichen angeben)?

Die Anzahl der Ganztagschulen, die auf Grundlage der Einigung im Koalitionsausschuss die Organisationsform zum Schuljahr 2015/2016 änderten, ist nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Staatliches Schulamt	Ganztagschulen, die die Organisationsform zum Schuljahr 2015/2016 änderten		
	insgesamt	offene Ganztagschule → teilweise gebundene Ganztagschule	teilweise gebundene Ganztagschule → (voll) gebundene Ganztagschule
Schwerin	+1	+1	0
Rostock	+3	+1	+2
Neubrandenburg	0	0	0
Greifswald	0	0	0
Gesamt	+4	+2	+2

5. Auf welche Höhe beläuft sich das Finanzbudget für die Budgetierung von Lehrerwochenstunden im Bereich der Ganztagschulen und welche Anzahl von Schulen nimmt im Schuljahr 2015/2016 diese Budgetierung in Anspruch (bitte getrennt nach Schulamtsbereichen angeben)?

Aussagen zur Höhe des ganztagspezifischen Finanzbudgets und der Anzahl der Ganztagschulen, die davon im Schuljahr 2015/2016 Gebrauch machen werden, können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Die entsprechenden Daten dazu sind bis zum 30.09.2015 durch die Schulen an die Staatlichen Schulämter zu melden. Erst nach Abschluss der Erfassung der Daten durch die Staatlichen Schulämter können diese zur Verfügung gestellt werden.

6. In welcher Höhe stehen aufgrund der Einigung im Koalitionsausschuss zusätzliche Mittel für die Stärkung der Ganztagschulen im Schuljahr 2015/2016 zur Verfügung?

Für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Ganztagschulen im Schuljahr 2015/2016 stehen aufgrund der Einigung im Koalitionsausschuss insgesamt 1.423.100 € zur Verfügung.

7. Welche Gründe führt die Landesregierung dafür an, dass im Kalenderjahr 2015 nur gebundenen Ganztagschulen Mittel für die qualitative Entwicklung des Ganztagschulprogramms (Gestaltung und Präsentation von Ganztagschulen) zur Verfügung gestellt werden?

Laut Schulgesetz hat die gebundene Form der Ganztagschule - auch bei der Förderung - Vorrang vor offenen Formen. Damit setzt die Landesregierung den Gesetzesbeschluss des Parlaments um. Zudem ist es falsch, dass nur gebundene Ganztagschulen Mittel für die qualitative Entwicklung des Ganztagschulprogramms erhalten haben. Auch offene Formen der Ganztagschulen werden weiterhin zusätzlich gefördert.

8. In welcher Höhe stehen den Staatlichen Schulämtern im Kalenderjahr 2015 Mittel zur qualitativen Weiterentwicklung des Ganztagsschulprogrammes zur Verfügung (bitte getrennt nach Schulamtsbereichen angeben)?

Die Höhe der den Staatlichen Schulämtern für die Entwicklung der gebundenen Ganztagschulen im Kalenderjahr 2015 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Staatliches Schulamt	Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel für gebundene Ganztagschulen (in Euro) 2015
Greifswald	4.146,00
Neubrandenburg	2.927,00
Rostock	5.854,00
Schwerin	7.073,00
Gesamt	20.000,00

9. In welcher Höhe standen den Staatlichen Schulämtern in den Kalenderjahren 2013 und 2014 finanzielle Mittel für die qualitative Weiterentwicklung des Ganztagsschulprogramms zur Verfügung (bitte getrennt nach Kalenderjahren und Schulamtsbereichen angeben)?

Die Höhe der den Staatlichen Schulämtern für die Entwicklung der Ganztagschulen in den Kalenderjahren 2013 und 2014 zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Staatliches Schulamt	Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel für Ganztagschulen (in Euro) 2013	Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel für gebundene Ganztagschulen (in Euro) 2014
Greifswald	5.000,00	4.146,00
Neubrandenburg	5.000,00	2.927,00
Rostock	5.000,00	5.854,00
Schwerin	5.000,00	7.073,00
Gesamt	20.000,00	20.000,00

10. In welcher Höhe wurden welcher Anzahl von gebundenen Ganztagschulen im Kalenderjahr 2015 Mittel für die qualitative Entwicklung des Ganztagschulprogrammes zur Verfügung gestellt (bitte getrennt nach Schulamtsbereichen angeben)?

Die bisher im Kalenderjahr 2015 verausgabten finanziellen Mittel sowie die Anzahl der gebundenen Ganztagschulen, die diese Mittel bisher in Anspruch genommen haben, sind nachstehender Tabelle zu entnehmen (Stand: August 2015).

Staatliches Schulamt	Anzahl der gebundenen Ganztagschulen, die bisher Finanzen in Anspruch genommen haben	Höhe der in Anspruch genommenen Mittel in Euro
Greifswald	1	40,00
Neubrandenburg	4	783,05
Rostock	9	1.767,01
Schwerin	0	0,00
Gesamt	14	2.590,06